

Förderverein für Bezirke des WTTV e.V.

Förderverein für Bezirke des WTTV, H. Schwan, 33607 Bielefeld

An die Vorstände der Bezirke im WTTV e. V.

Holger Schwan Lerchenstr. 64 33607 Bielefeld

Tel.: 0521 28 79 44 0157 88 80 58 28

E-Mail: HSchwan@gmx.de

Bankverbindung:

Volksbank Bielefeld-Gütersloh e.G. IBAN: DE28 4786 0125 1446 7269 00 Vereinsregister Duisburg Nr. 4185 Steuernummer: 109/5970/0423

nre Zeichen Ihr Schreiben vom

33607 Bielefeld, den 20.01.2024

Finanzen der Bezirke Förderverein für Bezirke des WTTV

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Neugliederung des Verbandsgebiets nun wirksam geworden ist, halten wir es für geboten, die Arbeitshinweise für die Bezirke des WTTV zu aktualisieren und Ihnen diese Arbeitshinweise heute nochmals zuzusenden.

Wir bitten Sie um Beachtung dieses Dokuments bei ihrer Zusammenarbeit mit dem WTTV e. V. und unserem Förderverein.

Mit freundlichem Gruß

Holger Schwan Vorsitzender

Anlage: Arbeitshinweise für Bezirke im WTTV

Arbeitshinweise für Bezirke im WTTV

Einnahmen

Alle nachfolgenden Hinweise gelten für Veranstaltungen, die Bezirke im Auftrag und für Rechnung des Fördervereins für Bezirke des WTTV e.V. durchführen.

Dies gilt z.B. für den Fall, dass ein Bezirk eine Veranstaltung selbst organisiert oder Schriftstücke mit Anzeigenwerbung herausgibt. Andernfalls ist der durchführende Verein zuständig, der seinerseits für die steuerlichen Belange verantwortlich ist.

Hieraus resultierende Einnahmen der Bezirke dürfen nicht auf die Konten der jeweiligen Bezirke überwiesen werden, sondern müssen direkt auf das Konto des Fördervereins für Bezirke des WTTV e. V. fließen.

Folgende Vorgehensweisen sind einzuhalten, um eine eventuelle private Haftung auszuschließen:

Spenden

- Der Bezirk, der eine Spende erwartet, informiert die Kassenwartin des Fördervereins vorab über die bevorstehende Transaktion.
- Der Spender überweist die Spende mit Angabe des Bezirkes direkt auf das Konto des Fördervereins für Bezirke des WTTV e.V.
- Nach Zahlungseingang erhält der Spender eine Spendenbescheinigung durch den Förderverein für Bezirke des WTTV e.V.
- Nach Zahlungseingang überweist der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. den eingegangenen Spendenbetrag an den jeweiligen Bezirk mit dem Überweisungstext "Förderung des TT-Sports im Bezirk …".

Anzeigenwerbung

- Der Name und die Anschrift des Inserenten sowie Angaben zur Anzeige werden der Schatzmeisterin des Fördervereins für Bezirke des WTTV e.V. durch die Bezirke in geeigneter Weise übermittelt.
- Der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. stellt dem Inserenten eine entsprechende Rechnung aus.
- Der Inserent überweist den Rechnungsbetrag an den Förderverein für Bezirke des WTTV e. V.
- Nach Zahlungseingang überweist der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. den eingegangenen Betrag an den jeweiligen Bezirk mit dem Überweisungstext "Förderung des Bezirkes …".

Startgelder f ür Turniere, insbesondere Bezirks- und Regionalmeisterschaften

- Der durchführende Bezirk zahlt die eingenommenen Startgelder auf das Konto des Fördervereins für Bezirke des WTTV e.V. ein. Wichtig ist hierbei, dass der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. als (Mit-)Veranstalter in der jeweiligen Turnierausschreibung aufgeführt ist. Die Schatzmeisterin des Fördervereins für Bezirke des WTTV e.V. ist vor der Durchführung einer Veranstaltung, in der der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. als Veranstalter ausgewiesen ist, durch Zusendung einer Turnierausschreibung zu informieren.
- Nach Zahlungseingang überweist der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. den eingegangenen Betrag an den jeweiligen Bezirk mit dem Überweisungstext "Förderung des Bezirkes xx.xx.xxxx" (xx.xx.xxxx steht für das Turnierdatum).

• Einnahmen aus Verkauf von Speisen und Getränken

- Sollten Bezirke in Eigenregie eine Veranstaltung durchführen, ist darauf zu achten, dass nicht der Bezirk als alleiniger Veranstalter auftritt, sondern der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V.. Im Anschluss an die Veranstaltung ist eine Einnahmen-

Überschuss-Rechnung zu erstellen, der Kassenwartin des Fördervereins für Bezirke des WTTV e.V. zuzusenden und der Überschuss auf das Konto des Fördervereins für Bezirke des WTTV e.V. einzuzahlen.

- Vor der Durchführung der Veranstaltung ist der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. in geeigneter Weise darüber zu informieren, dass der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. als Veranstalter auftritt.
- Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist durch den Bezirk dem Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. zur Verfügung zu stellen.
- Nach Zahlungseingang überweist der Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. den eingegangenen Betrag an den jeweiligen Bezirk mit dem Überweisungstext "Förderung xx.xx.xxxx" (xx.xx.xxxx steht für das Veranstaltungsdatum).

<u>Ausgaben</u>

Geschenke können nach wie vor aus der Bezirkskasse bezahlt werden, sind aber lediglich bis zu einer Höhe von 35 Euro pro Beschenktem im Jahr unproblematisch. Daraus ergibt sich auch, dass bei Fusionen Rückzahlungen an Vereine nicht erfolgen dürfen. Hier ist nach der Anweisung des WTTV e.V. zu verfahren.

Zahlungen an Mitarbeiter

Kostenerstattungen im Rahmen der Finanzordnung sind selbstverständlich zulässig. Jedoch ist darauf zu achten, dass die Kostenerstattungen so dokumentiert sind, dass daraus hervorgeht, dass es sich um Erstattungen handelt, die im Rahmen der gültigen Einkommensteuergesetze steuerfrei gezahlt werden dürfen (z.B. Erstattung von Telefongebühren nur anhand von Einzelverbindungsnachweisen bzw. einer Durchschnittsberechnung, Angabe von Abwesenheitsdauer vom Wohnort und Ort der Versammlung bei Zahlung von Sitzungsgeldern, etc.).

Da alle nicht steuerfrei zu zahlenden Vergütungen ungeachtet der Höhe grundsätzlich der Lohnsteuer und den Sozialabgaben unterliegen (dies gilt auch für Minijobs bzw. kurzfristige Beschäftigungen, denn auch hier fallen Lohnsteuer und Sozialabgaben an), gilt folgendes Verfahren:

- Der Bezirk meldet dem **WTTV e.V.** (nicht dem Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. !!) den zu bezahlenden Mitarbeiter mit Aufgabenbereich.
- Der WTTV e.V. schließt mit dem Begünstigten einen Vertrag.
- Der Bezirk überweist die Kosten (Vergütung zzgl. eventuell anfallender Steuer-/Sozialabgaben) vorab an den WTTV e.V. (nicht an den Förderverein für Bezirke des WTTV e.V. !!).
- Der WTTV e.V. übernimmt die Rechte und Pflichten eines Arbeitgebers gegenüber dem Begünstigten (d.h. der Begünstigte erhält seine Vergütung durch den WTTV e.V. und anfallende Sozialabgaben oder Steuern werden seitens des WTTV e.V. ermittelt und an die zuständigen Empfänger gezahlt).

Ansprechpartner

Vorsitzender: Holger Schwan, Lerchenstr. 64, 33607 Bielefeld

Tel. 0521-287944, E-Mail: hschwan@gmx.de

Schatzmeisterin: Petra Elbern, Alte Landstr. 223, 41844 Wegberg

Tel. 02434-240169, E-Mail: elbern.petra@wttv.de

Bankverbindung

Volksbank Bielefeld-Gütersloh e.G. IBAN: DE28 4786 0125 1446 7269 00